



Fährtenarbeit – Allgemein

Leicht schräges verweisen (bis 30 Grad) im Sitzen, Liegen oder Stehen zum Gegenstand, ist nicht fehlerhaft.

Es ist nicht gefordert, dass der Hund den Gegenstand fixiert (anstarrt).

Gibt der HF das HZ zum Suchen, bevor der Hund am Abgangsschild ist oder gibt er kein HZ, erfolgt ein Abzug von -1 Punkt.

Zeigt der Hund bereits vor dem Abgangsschild ein Suchverhalten, ohne vom HF mit HZ angesetzt zu sein, so ist dies nicht negativ für die Bewertung.

Halsbandpflicht:

Erforderlich ist ein einreihiges locker sitzendes großgliedriges Halsband, siehe Bild 1.

In Ländern, in denen es gesetzlich vorgeschrieben ist, muss das Halsband mit einem Anschlag versehen sein.

Die Verwendung eines Halsbandes mit einem Karabinerhaken (Öffnung nach innen) ist zulässig.

Der Hund muss das Halsband während der gesamten Dauer der Prüfung tragen.

Ausnahme:

FCI-BH/VT, FCI-IBGH 1-3 – hier sind auch Lederhalsband, Stoffhalsband, Brustgeschirr zulässig.

**Fährtenarbeit:**

Bei der Fährtenarbeit darf der Hund in allen Prüfungsstufen **alternativ** zum großgliedrigen Halsband mit einem Leder- oder Stoffhalsband geführt werden sowie zusätzlich ein Fährteneschirr, Böttchergeschirr oder Weste.

Loben:

Nur in der Prüfungsstufe **FCI-IGP 1** ist ein gelegentliches Loben während der Fährtenarbeit auf den Schenkeln erlaubt.

Es darf weder am Winkel oder als Hilfe / Unterstützung gegeben werden, noch vor dem Anzeigen des Gegenstandes erfolgen.

In allen Prüfungsstufen ist ein kurzes Loben **am Gegenstand** erlaubt. Dies kann entweder **vor** oder **nach** dem Aufnehmen und Zeigen des Gegenstandes durch den Hundeführer erfolgen.

Der Hundeführer darf den Hund nicht loben, während der die Fährtenleine für den Wiederansatz aufnimmt.

Abbruch / Disqualifikation:

Wenn der Hund nach einer Ablenkung durch Wildtiere nicht mehr eingesetzt kann, erfolgt ein **Abbruch**.

In der bisherigen Prüfungsordnung erfolgt eine **Disqualifikation**.

Fährtenarbeit – FCI-IGP 1

Die Länge der Fährtenleine beträgt 5 Meter. Verlässt der Hund den Fährtenverlauf um mehr als 5 Meter, erfolgt ein Abbruch.

Sowohl die Länge der Fährtenleine als auch die Distanz sind verbindlich vorgeschrieben. Es ist nicht zulässig, eine längere Fährtenleine zu verwenden bzw. die Distanz zwischen Hundeführer und Hund zu vergrößern.

Fährtenarbeit – FCI-IGP 2

Es gibt keine Änderungen zur bisherigen FCI-PO.

Fährtenarbeit – FCI-IGP 3

Es gibt im Ablauf keine Änderungen zur bisherigen FCI-PO.

Besonderheit für FH-Prüfungen: (bisher nur in der bisherigen FCI-FH 2 PO zulässig)

Der HF kann den LR bitten, die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er das Gefühl hat, dass er oder der Hund aufgrund der körperlichen Verfassung und/oder der Witterungsbedingungen (z. B. hohe Temperatur) eine kurze Pause benötigt. Die Pause wird auf die für die Fährtenarbeit zur Verfügung stehende Zeit angerechnet.

Der HF darf dem Hund während der Pause den Kopf, die Augen und die Nase säubern und ihm etwas Wasser zu trinken geben. Zu diesem Zweck kann der HF etwas Wasser, ein nasses Tuch oder einen nassen Schwamm mit sich führen. Das Wasser, das Tuch oder der Schwamm müssen dem LR vor Beginn der Fährte gezeigt werden.

Andere Motivationshilfen sind nicht erlaubt.





Anerkennungen der bisherigen FCI-IFH-Prüfungen

FCI-IFH V	wird der neuen Prüfungsstufe FCI-IFH 1 gleichgesetzt
FCI-IFH 1	wird der neuen Prüfungsstufe FCI-IFH 2 gleichgesetzt
FCI-IFH 2	wird als FCI-IFH 3 anerkannt
FCI-IKP FH	hat die gleichen Anforderungen wie bisher (Neue FCI-IFH 3)

FCI-IFH 1:

Eigenfährte

800 Schritte – (IFH-V Fährte - aktuelle PO - 600 Schritte)

4 rechte Winkel – (IFH-V Fährte - aktuelle PO - 3 rechte Winkel, der letzte Winkel als spitzer Winkel)

5 Schenkel

3 eigene Gegenstände

90 Min. Liegezeit

30 Min. Ausarbeitungszeit (IFH-V Fährte - aktuelle PO - 20 Minuten Ausarbeitungszeit)

Voraussetzung: FCI-BH/VT

FCI-IFH 2:

Fremdfährte

1200 Schritte

6 Winkel - 5 **rechte** Winkel, der letzte Winkel als **spitzer** Winkel - (aktuelle PO - 6 rechte Winkel)

7 Schenkel

4 Gegenstände

2 Verleitungen

Liegezeit: mind. 120 Minuten

Ausarbeitungszeit: 30 Minuten

Voraussetzung: FCI-IFH 1

Die „neue“ IFH 2 Fährte ist nahezu identisch mit der aktuellen IFH 1 Fährte (bis auf die Winkel).

FCI-IFH 3:

Fremdfährte

1800

Schritte

5 rechte Winkel

2 spitze Winkel

8 Schenkel (davon 1 Halbkreis)

7 Gegenstände

2 Verleitungen

Liegezeit: mind. 180 Minuten

Die „neue“ FCI-IFH 3 Fährte ist identisch mit der bisherigen FCI-IFH 2 Fährte.

Voraussetzung: FCI-IFH 2
